



Bereich: Feuerwehr
Az: 37-41-03
Datum: 19.02.2020

2020/061
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes; Neufassung der Gebührentarife Rettungsdienst; Bedarfsplan und künftige Organisation und Personaleinsatz

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührensatzung und Gebührentarif für den Krankentransport und Rettungsdienst zum 01.03.2020

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Rettungsdienst Gebührenbedarfsplanung – Organisation, Ausbildung und Personaleinsatz

Die Stadt Castrop-Rauxel ist als große kreisangehörige Gemeinde Träger von zwei Rettungswachen.

Nach dem in 2017 angepassten Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen müssen in Castrop-Rauxel drei Rettungswagen (RTW), zwei Krankentransportwagen (KTW) und ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) vorgehalten gehalten werden.

Die zurzeit aktuellen Gebühren wurden zuletzt 2019 auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) 2019 angepasst.

Die Aufstellung der Gebührenordnung für den Rettungsdienst gründet sich auf §14 RettG NRW Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung von Benutzungsentgelten.

Die angepassten Beträge für die Inanspruchnahme von Rettungsdienst und Krankentransport wurden auf Grundlage der von der Firma Concunia Wirtschaftsprüfung Gesellschaft erstellten GBB 2020 kalkuliert und vom Bereich 14 geprüft. Wesentliche Einflussgrößen sind die geplanten Aufwendungen für das Jahr 2020 und die prognostizierten Einsatzzahlen der Rettungsmittel.

Die Refinanzierung durch die Krankenkassen ist gem. der aktuellen gesetzlichen Grundlage (gem. § 14 RettG NRW) weiterhin gegeben.

Ursächlich für die Erhöhung sind die notwendigen Anpassungen im Zuge des Notfallsanitäter-Gesetzes (NotSanG) und die steigenden Aufwendungen für Personal und Sachbedarf nach der Novelle des Rettungsdienstbedarfsplans 2017.

Durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel mit entsprechendem Personalmehrbedarf und der Zuweisung von weiteren einsatztaktischen Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen sind zusätzliche Fahrzeuge mit medizintechnischer Ausstattung als technische Reserve beschafft worden (RTW als Ausfallreserve, Mehrzweckfahrzeuge).

Die seit der letzten Satzungsanpassung konstant gestiegenen Einsatzzahlen sowie der stark gestiegene Personalaufwand für die rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie gestiegene Kosten von Querschnittsleistungen durch andere Bereiche der Stadtverwaltung schlagen sich ebenfalls spürbar nieder.

In den Jahren 2016, 2017, 2018 wurden aus personellen Gründen die Betriebskosten nicht zeitgerecht berechnet und verrechnet. Der berechnete Verlust in Höhe von 559.975,46 EUR kann daher nicht mehr auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Er ist im vollen Umfang im Jahr 2020 durch die Gebühren aufzufangen. Eine entsprechende Gebührensenkung im Folgejahr ist daher zu erwarten.

Ebenso sind in der Gebührensatzung 2020 die gestiegenen Notarzkosten zu berücksichtigen.

Die Firma Concunia Wirtschaftsprüfung Gesellschaft ist durch die Stadt Castrop-Rauxel mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung beauftragt worden. Der Bereich 14 (Rechnungsprüfung) hat die GBB geprüft.

Die Beteiligung der Kostenträger gemäß § 14 RettG NRW ist erfolgt.

Von dort wurde Einverständnis zu den Gebührenänderungen mitgeteilt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der GBB ausführlich dargestellt.

Beteiligte Bereiche	37	20	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	7.699.259,46 €
- Erträge von Dritten:	7.696.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	3.259,46 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	7.699.259,46 €
- Einzahlungen von Dritten:	7.696.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	3.259,46 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister